



## „Bericht aus der Gemeindestube“

bzw. Kundmachung gem. § 60 Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001, LGBl. 36/2001  
über die bei der Gemeinderatssitzung am 31.07.2008 gefassten Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat hat eine Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1770, KG Tristach einstimmig beschlossen. Details dazu siehe separate Kundmachung.
2. Der Gemeinderat hat eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tristach im Bereich der Gp. 223, KG Tristach mehrheitlich beschlossen. Details dazu siehe separate Kundmachung.
3. Der Gemeinderat hat mehrheitlich den Abschluss eines vom Notariat Dr. Falkner, 9900 Lienz ausgearbeiteten Pachtvertrages mit der r.k. Pfarrpfürnde Tristach betr. die Anpachtung einer Teilfläche des Pfarrer-Gartens zur Anlegung eines Parkplatzes beschlossen.
4. Gem. der von GWA Franz Amort erstellten Angebotsauswertung hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Holzschlägerungs- und lieferungsarbeiten von ca. 500 fm Gemeindeholz im Bereich Oberroßboden an den Bestbieter, die Fa. Guggenberger-Lugger Hermann, Dorfstraße 38a, 9900 Tristach zu einer Gesamtanbotsumme brutto abzügl. Förderung in Höhe von € 11.204,05 zu vergeben.
5. Der Gemeinderat hat einstimmig den Abschluss eines „Wärmelieferungs- und Wartungsvertrages“ mit der Regionalenergie Osttirol reg. Gen.m.bH., 9900 Lienz betr. die Wärmelieferung für die Hackgutheizanlage, welche das Volksschul- und Kindergartengebäude Tristach mit Energie für Heizung und Warmwasser versorgt, beschlossen. Der Wärmeabnehmer (Gemeinde Tristach Immobilien KG) kann 150 FM Rundholz pro Jahr für die Beheizung ggst. Biomasseheizanlage zur Verfügung stellen. Der Wärmeenergiepreis für Brennstofflieferung, Betrieb und Wartung beträgt € 45,-/MWH zuzügl. MWSt., indexgebunden.
6. Vier Ansuchen um Gewährung eines Baukostenzuschusses wurden durchwegs positiv behandelt. Es wurden Zuschüsse im Ausmaß von 30 % bzw. 50 % (Gewerbe) des im Zusammenhang mit dem jew. Bauvorhaben vorgeschriebenen Erschließungsbeitrages gewährt. Die Gesamtsumme der gewährten Baukostenzuschüsse beläuft sich auf € 2.089,30.
7. Der Gemeinderat hat dem Antrag auf Anschluss eines auf der Gp. 750/1, KG Tristach (Ehrenburgstraße 43) geplanten Zubaus für Wohnzwecke an die Gemeinetrinkwasserleitung zugestimmt.

Gemeindebewohner, die behaupten, dass der Gemeinderat durch obige Beschlüsse Gesetze oder Verordnungen verletzt hat, können beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben (§115 (2), TGO 2001).

Tristach, 01.08.2008

Der Bürgermeister:  
Ing. Alois Walder e.h.

An die/Von der Gemeindeamtstafel	
angeschlagen am:	01.08.2008
abgenommen am:	18.08.2008

